Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 22-04-50

Bad Münstereifel, den 06.11.2025

Nr. der Ratsdrucksache: **45-XII**

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Feuerwehrausschuss	04.12.2025
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025
Rat	16.12.2025

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Beschaffung und Einrichtung eines neues Servers
Hier: Server für die Software "DATEV"

Berichterstatter/in: Dennis Breuer

(X) Kosten 12.000 €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / (X) nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

(X) Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
(X) Kostenstelle I1132001 Konto 7831000
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	20		**20.1**		
	10.21		**ZVS**		
	20.14				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

BauA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Mit der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik wurde 2008 bei der Stadt Bad Münstereifel die Software DATEV in Anspruch genommen. Da es sich bei dieser Software um die umfangreichste Software der Stadt Bad Münstereifel handelt, da diese seitens der Stadtwerke im Bereich Buchhaltung und Veranlagung sowie seitens des Forstbetriebes im Bereich Buchhaltung und bei der Stadtverwaltung im Bereich Buchhaltung, Veranlagung und Kassengeschäft genutzt wird und dementsprechend eine intensive EDV-Betreuung und Serverkapazitäten in Anspruch nimmt, wurde 2008 beschlossen, die EDV-technische Betreuung im Rahmen eines DATEV Partner ASP – IT-Sourcing durch einen externen EDV-Dienstleister durchführen zu lassen.

Der letzte, bei der KDVZ installierte Server wurde 2020 beschafft und eingerichtet und besitzt eine Leistung von 2,1 GHz Prozessor-Takt-Frequenz. Seitens der Firma DATEV wird aufgrund des technischen Fortschritts eine Mindestleistung von 2,8 GHz Prozessor-Takt-Frequenz empfohlen. Somit entspricht der vorhandene Server nicht mehr dem aktuellen technischen Stand.

Für das Haushaltsjahr 2025 steht kein ausreichender Haushaltsansatz zur Verfügung, sodass die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Da sowohl die Stadtverwaltung als auch die Stadtwerke und der Forstbetrieb den Server nutzen, soll dieser über die Stadtverwaltung beschafft werden und die Stadtwerke und der Forstbetrieb beteiligen sich zu rd. 40%.

Die Auftragsvergabe erfolgt detailiert in der nichtöffentlichen Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses am 02.12.2025.

2. Rechtliche Würdigung
Keine.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Die Deckung für das Jahr 2025 in Höhe von rd. 12.000 € (I1132001-7831000) kann durch Minderauszahlungen im Rahmen des Teilausbaus „Turmgasse“ Eschweiler (I5411138-7852000) erfolgen.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Bei der Software „DATEV“ handelt es sich um die Kernsoftware der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, da über diese alle Arbeitsvorgänge der Veranlagung und Finanzbuchhaltung sowie Kassengeschäfte erfolgen. Aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit des aktuellen Servers kommt es vermehrt zu Systemabstürzen und die Performance hat im Vergleich zu den letzten fünf Jahren deutlich abgenommen, was längere Arbeitsprozesse zur Folge hat. Durch eine höhere Leistungsfähigkeit können Arbeitsprozesse schneller abgewickelt und die Leistungsfähigkeit der Sachbearbeiter wiederum gesteigert werden.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine.

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine.

8. Beschlussvorschlag:
Der Bau- und Feuerwehrausschuss empfiehlt dem Rat die Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung und beauftragt die Verwaltung mit der vergaberechtskonformen Auftragsvergabe.